



Fachbereich: Straßenverkehrsamt Bearbeiter/in: Becker, Sascha	Datum: 21.10.2022 Az.: 36-3
--	--------------------------------

### **Bericht des Straßenverkehrsamtes über die Arbeit der Unfallkommission in den Jahren 2021 und 2022 (1. Halbjahr)**

Die örtliche Unfalluntersuchung und damit die Arbeit der Unfallkommission ist eine gemeinsame Aufgabe von Straßenverkehrs-, Polizei- und Straßenbaubehörden. Grundlage hierfür ist die Allgemeine Verwaltungsvorschrift (VwV) zu § 44 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Demzufolge gehören der Unfallkommission alle kreisangehörigen Städte, die Kreispolizeibehörde, der Landesbetrieb Straßen NRW und der Kreis Mettmann an. Vorsitzender der Unfallkommission ist der Leiter der Abteilung Verkehrssicherheit des Straßenverkehrsamtes.

Ziel der örtlichen und überörtlichen Unfalluntersuchung ist die Verhinderung von Straßenverkehrsunfällen und damit die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Mit ortsbezogenen Auswertungen von Straßenverkehrsunfällen sollen Unfallhäufungsstellen (UHS) und Unfallhäufungslinien (UHL) im Straßennetz frühzeitig erkannt und Zusammenhänge zwischen dem Unfallgeschehen und baulichen und/oder verkehrlichen Gegebenheiten des Unfallortes einschließlich seiner Umgebung festgestellt werden.

Die beteiligten Behörden arbeiten eng zusammen. Dabei sind sie an die gemeinsamen Beschlüsse der Unfallkommission gebunden und zur zeitnahen Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen verpflichtet.

In den Jahren 2021 und 2022 (1. Halbjahr) hat die Unfallkommission des Kreises Mettmann verschiedene Örtlichkeiten im Kreisgebiet, an denen es im Laufe des Jahres vermehrt zu Unfällen gekommen ist, untersucht.

Bei der Ermittlung von Unfallhäufungsstellen sind durch die Polizei alle Unfälle mit Personenschaden oder schwerem Sachschaden (meldepflichtige Unfälle) zu berücksichtigen. Treten innerhalb eines Jahres hiervon drei Unfälle gleichen Grundtyps (z.B. Abbiege-Unfälle, Einbiegen/Kreuzen-Unfälle, Überschreiten-Unfälle) auf, sind die Kriterien einer Unfallhäufungsstelle erfüllt. Unfälle mit leichtem Sachschaden werden seit 2020 zusätzlich ausgewiesen, um bei der Betrachtung der Unfallhäufungsstellen etwaige weitere Defizite aufdecken zu können.

Im Weiteren werden die Kriterien auch erfüllt, wenn in einem Zeitraum von drei Jahren an einer Örtlichkeit drei Unfälle ungleichen Grundtyps mit schwerem Personenschaden oder fünf Unfälle mit Personenschaden unter Beteiligung von Fußgängern, Radfahrenden oder Elektrokleinstfahrzeugen erfolgt sind.

Bei acht Städten waren an unterschiedlichen Stellen die Kriterien einer Unfallhäufungsstelle erfüllt.

Wie sich die Unfallhäufungsstellen verteilen und welche Unfallfolgen festgestellt wurden, wird in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Stadt	Unfallhäufungsstellen gesamt	Unfälle gesamt	dabei leicht- verletzt	dabei schwerverletzt	dabei getötet
Erkrath	2	36	13	1	-
Haan	7	83	25	9	-
Hilden	5	90	16	2	-
Langenfeld	14	290	85	16	-
Mettmann	6	49	27	8	-
Monheim a. R.	2	15	11	2	-
Ratingen	9	138	52	25	1
Velbert	3	16	7	6	-
<b>Gesamt</b>	<b>48</b>	<b>717</b>	<b>236</b>	<b>69</b>	<b>1</b>

Die Anzahl der Unfallhäufungsstellen je Stadt und der bei Unfällen verletzten Personen unterliegt jährlich z.T. starken Schwankungen. Allein aus diesen Angaben können keine Rückschlüsse auf grundsätzliche strukturelle Defizite im Straßennetz der jeweiligen Stadt gezogen werden.

## Haan

### UHS Ha 01/19

#### **Haan: Elberfelder Straße (B228) / Gräfrather Straße (L357) / Gruitener Straße (L357)**

Im oben genannten Kreuzungsbereich ereigneten sich im Jahr 2021 an unterschiedlichen Stellen insgesamt 14 Unfälle. Hierbei wurden zwei Personen schwer- und eine Person leichtverletzt.

Bei der Ortsbesichtigung konnten keine Mängel hinsichtlich der Sichtbeziehungen, der Markierungen und keine verkehrstechnischen Defizite festgestellt werden. Es muss insbesondere bei den Auffahrunfällen Unachtsamkeit der Verkehrsteilnehmer angenommen werden.

Die Unfallkommission beschließt, die Unfallhäufungsstelle weiter zu beobachten.

Stand Oktober 2022: Die Unfallhäufungsstelle ist nicht mehr in Erscheinung getreten.

### UHS Ha 01/20

#### **Haan: Alleestraße (B228)**

Im Bereich der Ein- und Ausfahrt eines Discounters ereigneten sich im Jahr 2020 insgesamt sieben Unfälle mit sechs Leichtverletzten, davon ein Unfall unter Fahrradbeteiligung.

Vorrangig traten Einbiege- bzw. Abbiegeunfälle auf. Durch vorhandene Bäume und widerrechtlich geparkte Fahrzeuge leiden die Übersichtlichkeit und die Sichtbeziehungen bei der Ausfahrt auf die Alleestraße. Die Unfallkommission beschließt, dass zur Entschärfung der Situation feste Parkstände im Zuge der Alleestraße angelegt werden sollen. Im Ausfahrtbereich des Discounters soll in beiden Richtungen das Parken verboten werden.

Stand Oktober 2022: Die zugehörigen Markierungen und Beschilderungen wurden angeordnet, die Umsetzung ist beauftragt.

### UHS Ha 02/20

#### **Haan: Martin-Luther-Straße (K5) / Bismarckstraße / Kirchstraße**

Im oben genannten Kreuzungsbereich ereigneten sich im Jahr 2020 insgesamt sechs Unfälle mit einem Schwerverletzten und fünf Leichtverletzten.

Bei der Unfallhäufungsstelle handelt es sich um eine enge Kreuzung mit nicht idealen Sichtbeziehungen. Daher stellt hier das Queren bzw. das Einbiegen auf die Martin-Luther-Straße eine große Problematik dar. Um weiteren Unfällen vorzubeugen beschließt die Unfallkommission, dass eine sichtbehindernde Hecke an der Martin-Luther-Straße zurückzuschneiden ist. Zudem wird das Stoppschild (VZ 206) im Zuge der Bismarckstraße freigeschnitten.

Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Haan wird überprüfen, ob darüber hinaus ergänzend in der Bismarck- und der Kirchstraße Haltlinien markiert werden.

Stand Oktober 2022: Der Rückschnitt ist erfolgt. Nach Prüfung durch die Straßenverkehrsbehörde Haan wird auf die zusätzliche Markierung von Haltlinien verzichtet.

**UHL Ha 03/20**

**Haan: Elberfelder Straße (B228), Abschnitt 8 zwischen KM 0,693 – KM 0,900**

In den Jahren 2019 bis 2021 ereigneten sich im oben genannten Bereich insgesamt zehn Unfälle mit drei Schwerverletzten und fünf Leichtverletzten, davon ein Unfall unter Beteiligung eines Radfahrenden.

Die Unfälle waren überwiegend PKW-Alleinunfälle, die zu Randzeiten, vermutlich aufgrund überhöhter Geschwindigkeit, passiert sind. Die Unfallkommission beschließt, dass die bestehende beidseitige Beschilderung für die zulässige Geschwindigkeit (VZ 274-50) auf eine Trägertafel aufgebracht wird. Weiterhin soll durch Einsatz einer semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage die zulässige Höchstgeschwindigkeit durchgesetzt werden. Zudem liegen Hinweise von Dritten auf Probleme bei nasser Fahrbahn vor. Die Unfallkommission beschließt, dass eine Griffigkeitsprüfung durch den Landesbetrieb Straßen NRW als Baulastträger erfolgt. Je nach Ergebnis der Prüfung wird eine Anordnung von Tempo 30 bei Nässe beschlossen.

Stand Oktober 2022: Durch den Kreis Mettmann wurde mittels semistationärer Messanlage die Einhaltung der Geschwindigkeit überwacht. Hierbei konnten nur wenige Verstöße festgestellt werden. Die Überprüfung der Griffigkeit hat Defizite ergeben. Die Geschwindigkeit wurde deshalb auf 30km/h bei Nässe herabgesetzt.

**UHS Ha 04/20**

**Haan: Gräfrather Straße (L357) / A46, Auffahrt Düsseldorf / L357**

Im Jahr 2020 ereigneten sich im oben genannten Kreuzungsbereich insgesamt 20 Unfälle mit vier Leichtverletzten.

Hauptsächlich waren Abbiegeunfälle und Unfälle im Längsverkehr zu verzeichnen. Bei der Ortsbesichtigung stellt die Unfallkommission fest, dass es sich bei der Unfallhäufungsstelle um eine große und übersichtliche Kreuzung handelt und gute Sichtbedingungen herrschen. Allerdings fällt auf, dass die Markierungen sehr irritierend sind und diese wahrscheinlich daher auch mit zu den Unfällen beitragen. Die Unfallkommission beschließt, dass die komplette Markierung des gesamten Kreuzungsbereiches inklusive der Schleppkurven und Furten zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren ist. Weiterhin ist ein Vorwegweiser auszutauschen.

Stand Oktober 2022: Die erforderlichen Änderungen sind aktuell in Bearbeitung. Bezüglich der konkreten Ausführung bedarf es noch der Abstimmung mit allen Entscheidungsträgern (Autobahn GmbH, Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnpolizei, Kreispolizeibehörde, Stadt Haan).

**UHL Ha 01/19-21**

**Haan: Gräfrather Straße (L357) / Ecke Bollenheide (Hunsrückstraße)**

In den Jahren 2019 bis 2021 ereigneten sich im weiteren Bereich der Einmündung Hunsrückstraße insgesamt neun Unfälle mit drei Schwerverletzten und zwei Leichtverletzten. Bei zwei Unfällen waren Radfahrer beteiligt, die dabei auch schwerverletzt wurden.

Als Hauptunfallursache wird das Linksabbiegen von der Gräfrather Straße (L357) in Richtung Bollenheide festgestellt. Verkehrstechnische Mängel sind vor Ort nicht erkennbar. Laut Mitteilung der Stadt Haan ist die Umnutzung der Straße Bollenheide als Fahrradstraße und für den Anliegerverkehr geplant. Durch diese Änderung wird sich die Anzahl der abbiegenden Verkehre und damit das Unfallpotential deutlich reduzieren. Die Unfallkommission beschließt, die Änderung in die Fahrradstraße abzuwarten und die Unfallhäufungsstelle weiter zu beobachten.

Stand Oktober 2022: Für die Einrichtung der Fahrradstraße bedarf es neben der Beschilderung weiterer Maßnahmen, die aktuell vorbereitet werden und teilweise bereits angeordnet wurden.

### **UHS Ha 01/21**

#### **Haan: L357, A46 Auffahrt Wuppertal, Landstraße**

An dieser stark frequentierten Kreuzung ereigneten sich im Jahr 2021 insgesamt 17 Unfälle, bei denen zwei Personen leicht verletzt wurden.

Bei den vier meldepflichtigen Unfällen mit Personen- und schwerem Sachschaden war in einem Fall die Lichtzeichenanlage (LZA) ausgefallen. In zwei weiteren Fällen -einem davon unter Alkoholeinfluss- wurde die Lichtzeichenregelung in der jeweiligen Zufahrt nicht beachtet. Der vierte meldepflichtige Unfall geschah infolge unerlaubten Wendens. Bei der Ortsbesichtigung konnten keinerlei verkehrstechnischen Defizite festgestellt werden. Die LZA war in Betrieb und Störungen lagen nicht vor. Die Unfallkommission beschließt deshalb die Unfallhäufungsstelle weiter zu beobachten.

Stand Oktober 2022: Es hat sich bisher ein meldepflichtiger Unfall ereignet. Die Unfallhäufungsstelle wird weiter beobachtet.